

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Handbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Kellamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 31.

Mittwoch, den 18. April 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 27 ff. der Bekanntmachung des Herrn Reichsanstalters vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363/613 in Verbindung bezw. Ergänzung der Verordnung vom 21. Januar 1916 Folgendes angeordnet:

§ 1.

Die käufliche Entnahme von Brot und Mehl ist vom 16. April 1917 ab nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jeden Tag nicht mehr als 170 Gramm Mehl entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche) gewährt:

entweder

1550 Gramm Roggen- oder Weizenbrot

oder

1190 Gramm Roggen- oder Weizenmehl

oder entsprechende Leibbeträge, wie sie sich aus den Abzügen der Brotkarten (§ 2) ergeben.

Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Sätze.

§ 2.

Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgeben werden. Für Kinder im Alter bis zu 1 Jahre wird eine Karte nur aller 2 Wochen ausgeben.

Die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Verordnung.

§ 3.

Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- für Roggenbrot 1550 und 3100 Gramm,
- für Weizenbrot 100 Gramm.

Außerdem darf Zwieback gebakten werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 4.

Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, Zusatzkarten verabfolgt, welche zur Entnahme von je 275 Gramm Mehl oder 375 Gramm Roggen- oder Weizenbrot für die Kalenderwoche berechtigen.

Schwerstarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 5.

Zur Ernährung der Selbstverföhrer darf für die Zeit vom 16. April bis zum 15. August ds. J. insgesamt nur die Menge von 20 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten werden. Diese Menge ist von anderen Getreidevorräten räumlich getrennt, bezw. verpackt aufzubewahren, daß sich ihre Menge durch Wiegen oder Messen leicht feststellen läßt.

Von dem Getreide eines Selbstverföhrers darf in einem Monat nicht mehr als 6 1/2 Kilogramm für den Kopf der zu versorgenden Personen vermahlen werden.

§ 6.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung und der auf den Brotkarten bezw. Zusatzbrotkarten abge-

druckten Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Torgau, den 12. April 1917.

Der Kreisaußschuß.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 17. April 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. V.: Grune.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. Mts. ab wird der Preis für das Brot zu 1550 Gramm auf 45 Pfennig und der Preis für Weizenbrot zu 100 Gramm auf 6 Pfennig festgesetzt. Torgau, den 12. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 17. April 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. V.: Grune.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 1 Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 wird den Besitzern und Nutznießern von Obstbäumen des Amtsbezirks Annaburg aufgegeben, bis zum 20. April ds. J. die Bäume von Nansenestern und Nansen gründlich reinigen zu lassen und denselben zur Blüthe gemacht, das gefammelte Ungeziefer und deren Brutstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere durchgreifende Weise zu vertilgen.

Nach Ablauf dieser Frist wird im Polizeibezirk festgestellt werden, ob die Reinigung der Bäume ordnungsmäßig ausgeführt worden ist und gegen Säumnisse gemäß § 3 obiger Verordnung vorgegangen werden, daß die Reinigung auf deren Kosten ausgeführt wird und gegebenenfalls außerdem das Strafverfahren gemäß § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs gegen sie eingeleitet werden.

Annaburg, den 16. April 1917.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Schaefer.

Bekanntmachung.

Ein Porzellanwaage mit Inhalt als gefunden abgegeben worden.

Annaburg, den 13. April 1917.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Schaefer.

Bekanntmachung.

Seitens der Königl. Oberförsterei Annaburg sind uns 37 Langreißfabriken zur Verteilung an arme, besonders kinderreiche Familien unter Verpflegung der Familien der Arbeiter und Gefallenen gegen Zahlung der Tage überwiehen worden.

Annaburg, den 16. April 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. V.: Grune.

Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt am Dienstag den 17. April, abends 6 Uhr.

Der Leiter der Schule,
J. A.: Trautmann, Lehrer.

Der Weltkrieg.

Die Schlacht bei Arras.

Berlin, 14. April. Die Schlacht bei Arras ließ im Laufe des gestrigen Tages an Heftigkeit nach, besonders im Abschnitt nördlich der Scarpe

war das Artilleriefeuer schwächer. Südlich der Scarpe griff der Gegner in der Gegend von Bullecourt-Ducant am Tage mehrmals mit starkem Sturmhaufen und Panzertruppen an. Es gelang ihm, an einer Stelle in unsere Linien einzudringen, er wurde jedoch unmittelbar darauf unter schweren, blutigen Verlusten wieder geworfen und auf der ganzen Linie in seine Ausgangsstellung wieder zurückgejagt. Einem gegen Abend auf Bullecourt gerichteter Angriff war der gleiche Mißerfolg beschieden. Die deutschen Truppen schlugen sich wie an den vorhergehenden Schlachttagen auch gestern mit außerordentlicher Zähigkeit und Ausdauer.

Im geräumten Gelände zwischen Arras und Soissons nahmen die feindlichen Angriffe einen heftigeren Charakter an. Südlich St. Quentin griffen die Franzosen nach heftigem Artilleriefeuer unsere Stellung an. Der Angriff scheiterte in unserem Feuer unter blutigen Verlusten für den Feind, der 2 Offiziere und 75 Mann an Gefangenen in unserer Hand zurücklassen mußte. Im Abschnitt zwischen den Straßen St. Quentin-Savy und St. Quentin-Estrigny heizerte sich am Nachmittag das Artilleriefeuer zu beträchtlicher Stärke und schwall gegen 6 Uhr zu heftigem Trommelfeuer an. Der bald darauf gegen unsere Stellungen zwischen den genannten Straßen einsetzende heftige Infanterieangriff wurde unter schweren Verlusten nach jähem Ringen abgeschlagen. In zwei Stellen gingen die deutschen Truppen zum Gegenstoß über. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen ist bereits gemeldet. In der Gegend von Margival und Baugrain lebhafteres Artilleriefeuer. Der Gegner schenkte hier und hier gegen unsere Linien auf. Hierbei nahmen wir ihm 8 Gefangene ab. Von 10 Uhr vorm. ab wuchs das Artilleriefeuer, vermehrt mit starkem Minenwerferfeuer an der Aisne-Front wieder zu größter Heftigkeit an, ohne daß besondere Infanterieaktionen folgten. Erkundungsversuche von braunen Franzosen in der Gegend südlich Cerny, einer französischen Kompanie östlich von Pontavert und von Lutzos in der Gegend von Savignieu erstickten beim Einsetzen unseres Infanterie- und Artilleriefeuers in Anfängen. Gefangene und ein Schnellabgewehr blieben in unserer Hand. In der westlichen Campagne dauerte gestern der lebhafteste Artilleriekampf auch die Nacht hindurch an. Feindliche Erkundungsversuche, die nach kurzer, sehr harter Feuerbereitung gegen 8 Uhr abends unternommen wurden, sind an einer Stelle im Nachkampf, sonst durch Sprengfeuer abgewiesen worden. Unsere Stoßtruppen brachten an drei verschiedenen Stellen Gefangene aus den feindlichen Gräben zurück.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vernichtungsgeschütz englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht zur Durchführung kam.

Auch nördlich von Croisilles brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern.

Nördlich der Straße Arras-Cambrai war ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Dagnieuourt und Bourfies zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort feststehenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie von 22 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Zwischen Duse und Aisne sind gestern durch

Ein neues Vagabundent deutsches Seelen. Ein in Manila (Philippinen) erscheinendes Blatt berichtet: Der Kapitän C. Sörensen und zwei Matrosen von dem in Batavia internierten deutschen Dampfer „Marie“ beabsichtigen zu fliehen, am auf dem Wege über die Philippinen die Heimat zu erreichen. Mit noch zwei anderen Deutschen unternehmen die Seeleute die 1800 Seemeilen lange Fahrt nach Ambon in einem nur 20 Fuß langen offenen Segelboot. 60 Tage lang kämpften die tapferen Männer mit Sturm und schwerem Seeegang, der ihr gefährliches Fahrzeug förmlich zu vernichten drohte. In den letzten beiden Wochen gingen die Lebensmittelvorräte aus, so daß sie bei der Ankunft in Celebes dem Hungertode nahe waren. Trotzdem wagten sie nach einigen Wochen Erholung die Weiterfahrt im gleichen Boote nach den Philippinen. Nach unendlichen Mühseligkeiten glückte auch dieses Vagabundent, und die tapferen Seeleute kamen unversehrt in Manila an. Die „Marie“ ist das deutsche Schiff, das Missionen von Deutschland nach Deutsch-Ostafrika brachte und dann abermals durch die englischen Kräfte nach Java durchbrach.

Folgen schwere Verwundung. Im klagelichen Siechenhause in Breslau bereiten sich sechs Wundärztinnen Kaffee an. Sie wollten hierzu Mehl nehmen, oermesselten aber zwei Lüten und richteten die Kaffee fast mit Mehl mit Schwabenspulver an. Nach dem Genuß der Kaffee erkrankten alle sechs Wundärztinnen sehr schwer; eine von ihnen ist dem Tode bereits erlegen.

Unbarmherzigkeit französischer Kriegsgefangener. Bei Hamburg weigerten sich dieser Tage französische Kriegsgefangene, einen Wagen, der im Schnee stecken geblieben war, auszuheben, bis sie die Erklärung, daß sie Feierabend hätten. In Erfurt mußte wegen Arbeitsverweigerung der Kriegsgefangenen die Wallabühne eine Woche lang unterbleiben. Soffentlich wird mit den widerspenstigen Gefangenen zu verfahren, das sich ihre Widerspenstigkeit nicht wiederholt.

Kriegsanleihen dramatisch. Im Deutschen Stadttheater gelangte ein Einakter von Max Friedrich, der den Titel „Gezeichnet“ trägt und einen Aufruf zur Zeichnung von Kriegsanleihen enthält, zur Aufführung. In früherer Zeit hätte man unter einem Dramentitel „Gezeichnet“ sicherlich „Gebrandmarkt“ verstanden.

Das fünfzigste Krematorium in Deutschland ist dieser Tage in Friedberg in Hessen in Betrieb genommen worden. Seit Kriegsbeginn sind neun Einäscherungshallen errichtet worden, und die Fertigstellung dreier anderer steht unmittelbar bevor.

Verfüge gegen die Lebensmittelverordnungen. In Köln wurde im Monat März wegen schwerer Verstöße gegen die Lebensmittelverordnungen (Preistreiberei, Kettenhandel, Höchstpreisüberschreitung usw.) gegen 1042 Personen das Strafverfahren eingeleitet.

Die „Amnen von Tharau“ - Witrin ermordet. In Leer in Ostfriesland sind amähere hundert Beronen nach Genuß der in der hiesigen Verkaufsstelle verkauften Lebermurm mit Vergiftungserscheinungen schwer, zum Teil lebensgefährlich erkrankt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

100 Personen an Wundvergiftung erkrankt. In Leer in Ostfriesland sind amähere hundert Beronen nach Genuß der in der hiesigen Verkaufsstelle verkauften Lebermurm mit Vergiftungserscheinungen schwer, zum Teil lebensgefährlich erkrankt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Raubmorde in Polen. Warschauer Meldungen zufolge wurden in Warschau ein Gutspächter und dessen Ehefrau ermordet aufgefunden; es liegt Raubmord vor. Ein zweiter Raubmord wurde in Braga bei Warschau verübt; aus der Wohnung der Ermordeten, einer Bekanntenwitwe, wurden etwa 25000 Mark und viel Wertgegenstände geraubt.

Die Schulden der Stadt Berlin. Im Rechnungsausdruck der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde festgestellt, daß die Schulden der Stadt Berlin am 31. März 1915 sich auf rund 640,9 Millionen Mark beliefen. Das Aktivvermögen betrug zu derselben Zeit über eine Milliarde Mark.

Erfertwillige Vergleiche. Die gesamte Belegschaft der A.-G. Deutsche Kaliumwerke Bitterfeld beschloß einstimmig, eine Übersicht zu fahren und den Lohn dafür in Kriegsanleihe anzulegen. Die Bienen des dadurch aufgebrauchten Betrages, der in das Wirtschaftsbuch eingetragen wird, sollen einer Hilfskasse zur Vorkostung der Kriegsanleihe in Bergmannsreisen aufleben; nach dem Kriege soll diese Kasse in eine Alters- und Witwenhilfskasse ausgebaut werden.

Die öffentliche Unsauberkeit in Italien. In ganz Italien mehren sich die Straßüberfälle, Einbruchdiebstähle und Morde in außerordentlicher Weise. In Palermo wurden vier Verwaltungsgeschäfte einer Inaufregungsaktion von fünf Räubern überfallen und um mehrere tausend Lire beraubt; einer der Herren wurde getötet, ein anderer schwer verwundet. Die Räuber, die Masken trugen, sind noch unbekannt.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Durch Bekanntmachung vom 14. 4. 17 Nr. W. I. 4100/L. 17 K.R.A. habe ich eine Beschlagnahme und Befandbescheidung von Torfsäcken (Plattscheiben von Crisophorum) verfügt. Die Beschlagnahme ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 14. April 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
F. v. Linder, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Gras-Verpachtung.
Die Grasnutzung auf den Wegen der Annaburger Gärde-Grabenwiesen soll am
Sonntag den 22. April vormittags 8 Uhr
öffentlich meistbietend bei sofortiger Vorzahlung verpachtet werden.
Sammelpunkt im Gasthof Kolonie Naundorf.
Umgefahr um 9 1/2 Uhr Fortsetzung zur Eckhardt's Vorwerk.
Annaburg, den 18. April 1917.
Krüger.

Eine frischmilchende
Ziege
steht zum Verkauf. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Btg.

Einige hochtragende
Färßen
sucht zu kaufen
Niemitz, Gertrudshof.

12 Stück schöne
Ferkel
hat zu verkaufen
Julius Große, Plossin.

Suche ein
Mädchen
von 14-16 Jahren.
Fr. Friesecke,
Pretzin, Hohelstraße 12.

Ein größeres
Schulmädchen
zur Aufsicht gesucht. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Btg.

Enten-Gier, Puten-Gier, Perlhühner-Gier
zur Zucht an Geflügelhalter verkauft
Annaburg. P. D. Betge.

Klemmer
verloren Holzdorferstraße. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Btg.

Hochwildjagd
mit gutem Viehbestand, möglichst auch Rot- u. Damwild, in der Umgegend von Perzberg oder Annaburg zu pachten gesucht. Angebote unter U. P. 2111 an Adolf Wlosse, Halle a. S.

Erfurter Gemüse - Samen
empfehlen in bester Qualität
J. G. Hollmig's Sohn.

Schwed. Weizklee, Infarnattklee, Futter-Runkelrüben, Oberndorfer und Efordorfer, Seradella, Thimothee, Wiesenmischung für feuchten u. trockenen Boden, Niesenspörgel
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Rotklee Samen,
Pfeffer abzugeben
C. G. Nante, Görlitz.

Apotheker Dotter's Krampfmittel
besteht aus Krampf und Steifheitigkeit der Säuglinge in wenigen Tagen.
Viele Dankschreiben. Langjähriger Erfolg. Nur Flaschen mit dem Aufdruck Dotter sind echt, alles andere wertlos Nachahmungen. Acht zu haben in der
Apothek Annaburg.

Mädchen und Frauen
ist Gelegenheit geboten, in unserer Fabrik die
Blumen-Handmalerei
zu erlernen und sich dadurch bei angenehmer, sauberer Beschäftigung eine sehr gute Verdienstmöglichkeit zu schaffen.
Annaburger Steingutfabrik A.-G.

Schlosser
zu möglichst sofortigem Antritt gesucht.
Nur vollständige Adresse einsenden, worauf Zusendung eines auszufüllenden Formulars erfolgt. Hilfsarbeiter kein Bedarf.
Luft-Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H.
Abt. Seeflugzeugbau, Bitterfeld.

Schulentlassene Knaben u. Mädchen
für unsere Dreherei sowie Schablone-Malerei gesucht.
Annaburger Steingutfabrik A.-G.

Schulbücher,
Schreibhefte, Zeichenblöcke empfiehlt
Herm. Steinbeiss, Buchhandlung.
Zur Anfertigung von
Grabbibeln, Grabplatten,

jetztere von 3 Mark an, auch für Gefallene passend, empfiehlt sich bei sauberster, garantiert wetterfester Ausführung
Annaburg. Richard Hilpert, Porzellan-Malerei.

Verlag von Otto Hendel in Halle.

Meister der deutschen Lyrik
(von Klopstock bis Liliencron)
herausgegeben von Edgar Lang.
Ottav, 480 Seiten. In biegsamem Einbande M. 3,—
Brochiert M. 2,50.
Diese neue Gedichtsammlung, nicht nach hofflichen Gesichtspunkten, sondern lediglich nach der künstlerischen Reifezeit hin ausgewählt, bietet ein lückenloses Bild der lyrischen Entwicklung von Klopstock bis Liliencron in etwa 400 Gedichten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kontobücher
in allen Stärken und Linaturen hält am Lager
Hermann Steinbeiss, Buchdruckerei.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit höchster Plombieren hoher Zahne. Behandlung für Landkrankenassessoren Torgau.

Briefbogen und Kuverts
mit Firma-Ausdruck, sowie
Rechnungen
in allen Größen
festigt
sauber und schnell
Buchdruckerei
Herm. Steinbeiss, Annaburg.

Muschelfleisch
in Gelee,
Holländ. Rote Rüben,
à Pfund 65 Pfg.
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Einkochbüchsen
sind wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiss.

Brotaufstrich
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Veilchen-Hautwäsche
ist der beste Ersatz für Seifen-
Seife, à Dose 30 Pfg.,
zu haben bei **J. G. Fritzsche.**

Böhlers Taschenliederbuch
Preis 25 Pfg., sowie
Vaterländ. Liederbücher u. a.
sind zu haben bei
Herm. Steinbeiss.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiss, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Anzeigefläche 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Kleinaufträge 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 31.

Wittwoch, den 18. April 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 47 ff. der Bekanntmachung des Herrn Reichsstatzlers vom 28. Juni 1915 (Reichs-gesetz-Blatt Seite 363/613 in Verbindung bezw. Ergänzung der Anordnung vom 21. Januar 1916 Folgendes angeordnet:

§ 1.
Die künftige Entnahme von Brot und Mehl ist vom 16. April 1917 ab nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jeden Tag nicht mehr als 170 Gramm Mehl entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwochen) gewährt:

entweder

1550 Gramm Roggen- oder Weizenbrot

oder

1190 Gramm Roggen- oder Weizenmehl

oder entsprechende Teilbeträge, wie sie sich aus den Wägschnitten der Brotarten (§ 2) ergeben.

Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Maße.

§ 2.
Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde auszugeben werden. Für Kinder im Alter bis zu 1 Jahre wird eine Karte nur aller 2 Wochen auszugeben.

Die auf den Brotarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Anordnung.

§ 3.
Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- a) für Roggenbrot 1550 und 3100 Gramm,
- b) für Weizenbrot 100 Gramm.

Außerdem darf Zwieback gebacken werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 4.
Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, Zusatzkarten verabfolgt, welche zur Entnahme von je 275 Gramm Mehl oder 375 Gramm Roggen- oder Weizenbrot für die Kalenderwoche berechtigen.

Schwerarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 5.
Zur Ernährung der Selbstverfoger darf für die Zeit vom 16. April bis zum 15. August ds. Js. insgesamt nur die Menge von 26 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten werden. Diese Menge ist von anderen Getreidevorräten räumlich getrennt, bezw. vorgehalten aufzubewahren, daß sich ihre Menge durch Wiegen oder Messen leicht feststellen läßt.

Von dem Getreide eines Selbstverfogers darf in einem Monat nicht mehr als 6 1/2 Kilogramm für den Kopf der zu versorgenden Personen vermahlen werden.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung und der auf den Brotarten bezw. Zusatzbrotarten abge-

druckten Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Torgau, den 12. April 1917.

Der Kreisaußschuß.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 17. April 1917.
Der Gemeinde-Vorstand. J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. Mts. ab wird der Preis für das Brot zu 1550 Gramm auf 45 Pfennig und der Preis für Weizenbrot zu 100 Gramm auf 6 Pfennig festgesetzt.

Torgau, den 12. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 17. April 1917.
Der Gemeinde-Vorstand. J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 1 Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 wird den Besitzern und Nutznießern von Obstbäumen des Amtsbezirks Annaburg aufgegeben, bis zum 20. April ds. Js. die Bäume von Hauptästen und Ästen gründlich reinigen zu lassen und denselben zur Pflicht gemacht, das gesammelte Ungeziefer und deren Brutstätten sorgfältig durch Ver-

breitung zu vertilgen. getweige fest- ordnungs- mäßige gemäß gen werden, daß und § 36 gelei-



fortbildungsschule.
Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt am Dienstag den 17. April, abends 6 Uhr.
Der Leiter der Schule.
J. A. Trautmann, Lehrer.

Der Weltkrieg.

Die Schlacht bei Arras.
Berlin, 14. April. Die Schlacht bei Arras ließ im Laufe des gestrigen Tages an Heftigkeit nach, besonders im Abschnitt nördlich der Scarpe

war das Artilleriefeuer schwächer. Südlich der Scarpe griff der Segner in der Gegend von Bullecourt-Duëant am Tage mehrmals mit starkem Sturmhaufen und Panzerwagen an. Es gelang ihm, an einer Stelle in unsere Linien einzubringen, er wurde jedoch unmittelbar darauf unter schweren, blutigen Verlusten wieder geworfen und auf der ganzen Linie in seine Ausgangsstellung wieder zurückgejagt. Einem gegen abend auf Boulecourt gerichteter Angriff war der gleiche Mißerfolg beschieden. Die deutschen Truppen schlugen sich wie an den vorhergehenden Schlachttagen auch gestern mit außerordentlicher Zähigkeit und Ausdauer.

Im geräumten Gelände zwischen Arras und Soissons nahmen die feindlichen Angriffe einen heftigeren Charakter an. Südlich St. Quentin griffen die Franzosen nach heftigem Artilleriefeuer unsere Stellung an. Der Angriff scheiterte in unserem Feuer unter blutigen Verlusten für den Feind, der 2 Offiziere und 75 Mann an Gefangenen in unserer Hand zurücklassen mußte. Im Abschnitt zwischen den Straßen St. Quentin-Sauv und St. Quentin-Ghignon steigerte sich am Nachmittag das Artilleriefeuer zu beträchtlicher Stärke und schloß gegen 6 Uhr zu heftigen Trommelfeuer an. Der bald darauf gegen unsere Stellungen zwischen den genannten Straßen einsetzende heftige Infanterieangriff wurde unter schweren Verlusten nach jähem Ringen abgeschlagen. An zwei Stellen gingen die deutschen Truppen zum Gegenstoß über. Die Zahl der eingedrungenen Gefangenen ist bereits gemeldet. In der Gegend von Margival und Baugnoton lebhafteres Artilleriefeuer. Der Segner schante hier und Karte gegen unsere Linien auf. Hierbei nahmen wir ihm 8 Gefangene ab. Von 10 Uhr vorm. ab wuchs das Artilleriefeuer, vermehrt mit starkem Minenverfeuerer an der Visne-Front wieder zu größter Heftigkeit an, ohne daß besondere Infanterieaktionen folgten. Erkundungsversuche von braunen Franzosen in der Gegend südlich Comy, einer französischen Kompanie südlich von Pontavert und von Turfos in der Gegend von Saviqneul erkundeten beim Einsetzen unseres Infanterie- und Artilleriefeuers in Anzöngen. Gefangene und ein Schnellabgewehr blieben in unserer Hand. In der westlichen Champagne dauerte gestern der lebhafteste Artilleriekampf auch die Nacht hindurch an. Feindliche Erkundungsversuche, die nach kurzer, sehr harter Feuerbereitung gegen 8 Uhr abends unternommen wurden, sind an einer Stelle im Nachkampf, somit durch Strohtrüpp abgewiesen worden. Unsere Strohtrüpp brachten an drei verschiedenen Stellen Gefangene aus den feindlichen Gräben zurück.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. April.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vernichtungsfeuer englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht zur Durchführung kam. Auch nordöstlich von Croisilles brachte unser Feuer einen harten Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern.

Nördlich der Straße Arras-Cambrai warf ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Lagnieuourt und Bourfies zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort stehenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie von 22 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Zwischen Duse und Aisne sind gestern durch

